

Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung – GO, Art. 76 Abs. 6 der Landkreisordnung – LKrO, Art. 74 Abs. 6 der Bezirksordnung – BezO).

I.

Die Zahl der Einwohner der Stadt Hauzenberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Die Fläche beträgt am 31.12.1988		8.282 ha	
davon			
▪ Landwirtschaftsfläche		3.217 ha	
▪ Waldfläche		4.328 ha	
Bevölkerungsstand am	09.05.2011	11.657	
	30.06.2021	11.725	
Bevölkerungsrückgang	2011 bis 30.06.2021	+ 68	oder + 0,6 %
land- und forstwirtschaftliche Betriebe	1991	233	
land- und forstwirtschaftliche Betriebe	2010	<u>129</u>	
Rückgang somit		104	= 45 %

Tourismus	2019	2020	2021
Beherbergungsbetriebe	130	136	123
davon gewerbliche Betriebe	21	21	20
angebotene Gästebetten	833	801	764
Gästekünfte	8.333	7.917	7.350
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	4,7 Tage	4,7	4,6
durchschnittliche Belegungstage	47	45	39
Gesamtübernachtungen	38.964	36.815	33.749
Veränderung gegenüber Vorjahr	-1,9	-5,5	-8,3

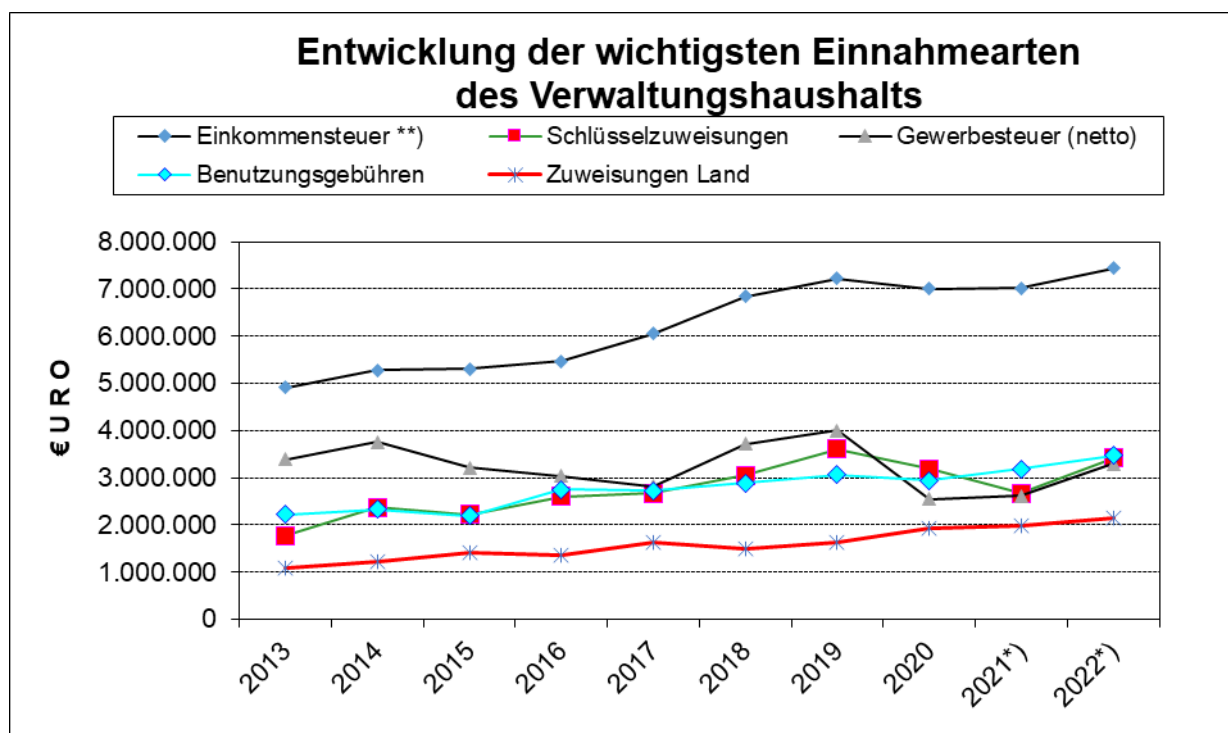
II.

1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

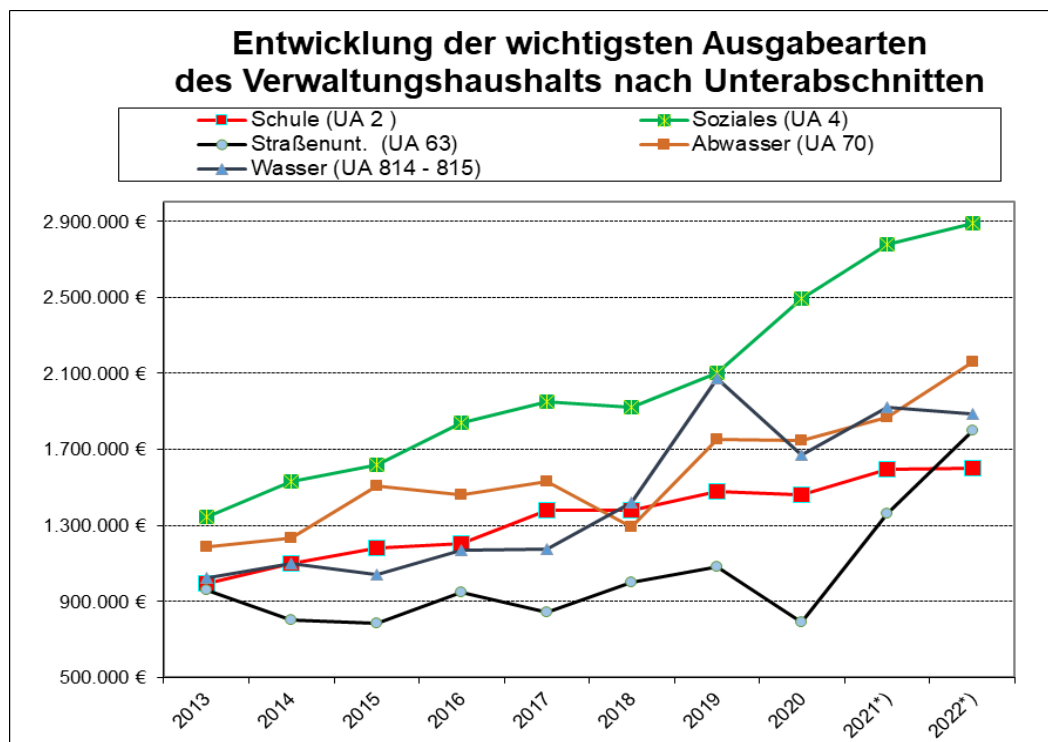
Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten haben sich in den dem Haushaltsjahr vorhergehenden beiden Haushaltsjahren 2020 und 2021 und im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

a) Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2020 (RE) in €	2021 in €	2022 in €
Grundsteuer A	61.953	62.000	65.000
Grundsteuer B	1.000.038	1.000.000	1.000.000
Gewerbesteuer	2.994.610	3.000.000	3.700.000
Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer	7.008.162	7.020.000	7.435.000
Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 bis 3 FAG	3.192.052	2.671.200	3.419.200
sonst. allg. Zuweisungen vom Land	2.111.113	810.500	760.849
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	2.945.620	3.188.240	3.474.820
Mieten und Pachten	278.605	267.300	237.850
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	1.931.082	1.999.700	2.138.300
Konzessionsabgabe	305.792	313.800	313.800



<u>Ausgaben:</u>	2020 (RE) in €	2021 in €	2022 in €
Personalausgaben	3.682.486	3.786.885	3.882.540
Straßenunterhalt	791.477	1.363.500	1.800.000
Abwasserbeseitigung	1.753.761	1.868.965	2.157.920
Wasserversorgung	1.668.617	1.921.700	1.885.900
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	2.353.404	2.645.580	2.757.180
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	639.193	718.000	690.700
Zinsausg. insges. (einschl. Kontokorrentverkehr)	34.334	27.000	21.800
Gewerbesteuerumlage	451.188	380.000	400.000
Kreisumlage	5.457.101	5.673.600	5.398.460



b) Vermögenshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2020 (RE) in €	2021 in €	2022 in €
Veräußerung von Grundstücken u. ä.	581.507	4.582.300	4.966.500
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.112.116	3.395.200	2.464.500
Investitionszuweisungen vom Land	3.497.102	7.545.800	7.208.800
Kreditaufnahmen	3.000.000	1.095.110	0

<u>Ausgaben:</u>	2020 (RE) in €	2021 in €	2022 in €
Vermögenserwerb	2.343.267	1.355.900	2.300.500
Hochbaumaßnahmen	8.073.339	6.701.000	4.628.500
Tiefbaumaßnahmen	2.724.893	7.433.700	6.611.700
Tilgungsausgaben	446.821	548.500	543.200
Investitionszuschüsse	259.252	1.561.700	1.215.000

Allgemeine Finanzlage

Im Jahr 2021 kann eine wirtschaftliche Erholung in Deutschland festgestellt werden, aber das Pandemiegeschehen erhöht nach wie vor die Risiken. Die deutsche Wirtschaft ist aber wieder auf Wachstumskurs, obwohl es in vielen Bereichen große Lieferengpässe gab. Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung mit gemäßigttem Tempo fort. Die Corona-Krise hat aber überall ihre Spuren hinterlassen. Hinzu kommt die hohe Inflationsrate.

Die Einnahmen der bayerischen Kommunen haben sich in 2021 ebenfalls erholt. Es gibt aber zwei Problempunkte, die es auch ohne Corona gegeben hätte: erstens ein immenser Investitionsstau und zweitens explodierende Sozialausgaben im Bereich der Kinderbetreuung.

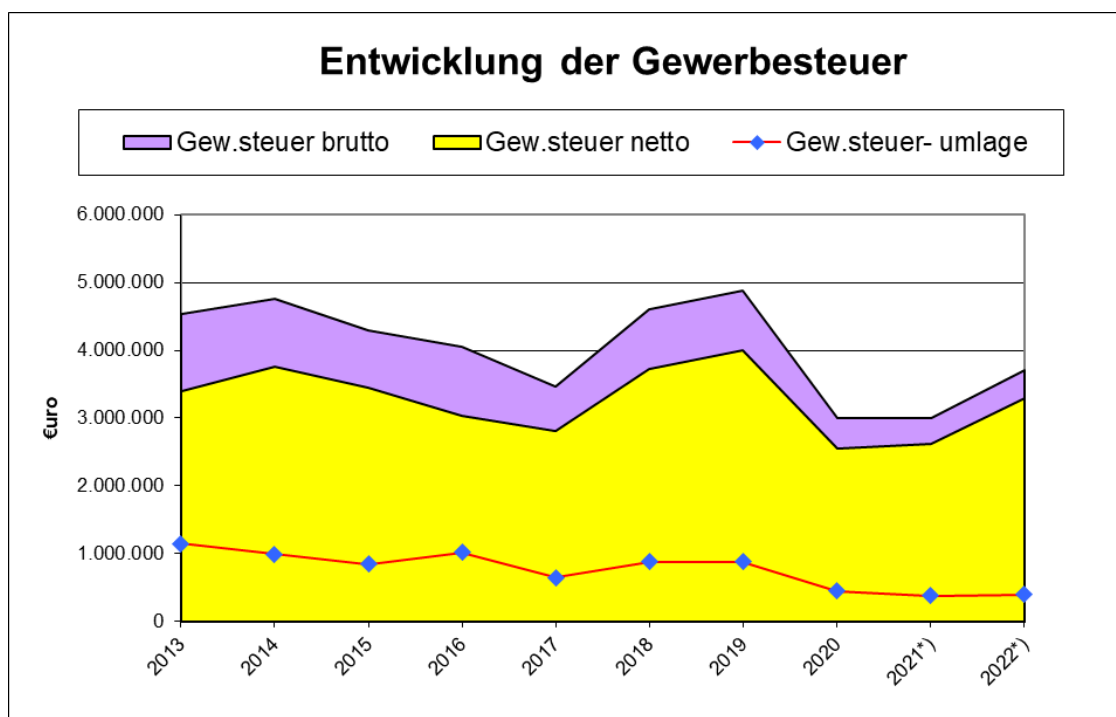
Mit einem kommunalen Finanzausgleich von über 10,5 Milliarden Euro unterstützt der Freistaat Bayern in 2022 die Kommunen wieder sehr stark (Vorjahr ca. 10,3 Milliarden Euro).

Auch gibt es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, die zumindest die notwendigen Ausgaben vermindern, wenn auch zeitlich versetzt. Die Stadt Hauzenberg konnte zudem im Jahr 2021 wieder gute Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen. Die Steuerkraft der Stadt sank zuletzt, so steigen die Schlüsselzuweisungen für dieses Jahr.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

a) Gewerbesteuer

2019 lag das Nettoaufkommen bei der Gewerbesteuer bei knapp über 4,0 Mio. € und war damit ein Rekordergebnis. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde der Gewerbesteuerumlagesatz von 64 auf 35 % abgesenkt, so dass eigentlich mit einem höheren Nettoaufkommen gerechnet werden kann. Leider kam im Jahr 2020 die Corona-Pandemie – und die Gewerbesteuereinnahmen brachen ein. Das Nettoaufkommen lag bei 2,54 Mio. €. Im Jahr 2021 wurde daher auch nur mit einem Nettoaufkommen von ca. 2,62 Mio. € gerechnet. Tatsächlich wird es wohl bei ca. 3,96 Mio. € liegen. Für 2022 wird mit einem Nettoaufkommen in Höhe von ca. 3,3 Mio. € gerechnet.



Von den 1.186 Gewerbebetrieben im Stadtbereich Hauzenberg zahlten 2021

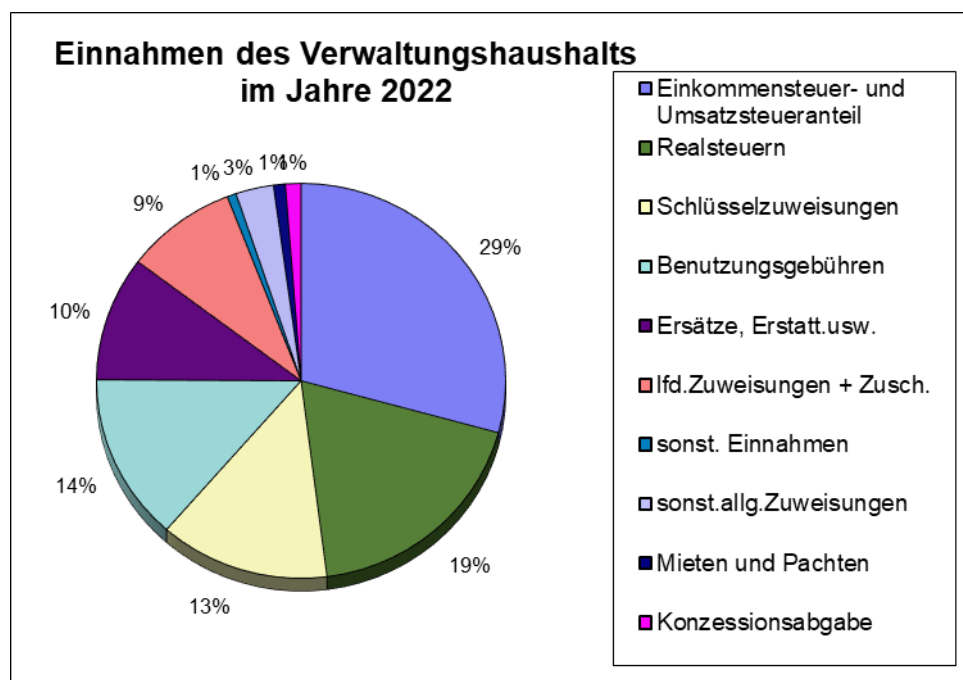
903 Betriebe keine Gewerbesteuer

172 Betriebe von	1,-- €	bis	5.000,-- €	jährlich
52 Betriebe von	5.001,-- €	bis	10.000,-- €	jährlich
28 Betriebe von	10.001,-- €	bis	25.000,-- €	jährlich
19 Betriebe von	25.001,-- €	bis	50.000,-- €	jährlich
8 Betriebe von	50.001,-- €	bis	150.000,-- €	jährlich
3 Betriebe von	150.001,-- €	bis	250.000,-- €	jährlich
1 Betrieb über	250.001,--€			jährlich

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 25.000 € Gewerbesteuer zahlten, erhöhte sich im Jahr 2021 auf 31.

b) Gebühren

Die Situation bei den kostenrechnenden Einrichtungen, deren Aufwand vorrangig aus speziellen Entgelten gedeckt werden soll, verbessert sich und die Einnahmen erhöhen sich. Turnusmäßig wurden diese zum 01.01.2021 wieder neu kalkuliert.



c) Finanzausgleichsleistungen

Nach Art. 1 FAG gewährt der Staat den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes in jedem Haushaltsjahr einen Anteil des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. Wie im Vorjahr liegt dieser Anteil bei 12,75 %. Damit partizipieren die Kommunen dauerhaft am gestiegenen Umfang des Steueraufkommens des Landes. Aus diesem Allgemeinen Steuerverbund werden allerdings bereits vorab Umschichtungsbeträge nach Art. 10 FAG (Schulen u.a.), Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG sowie für Bezirke nach Art. 15 FAG entnommen.

Zum Ausgleich für die zum 01.01.1998 weggefallene Gewerbesteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Für 2022 werden etwa 735.000 € erwartet.

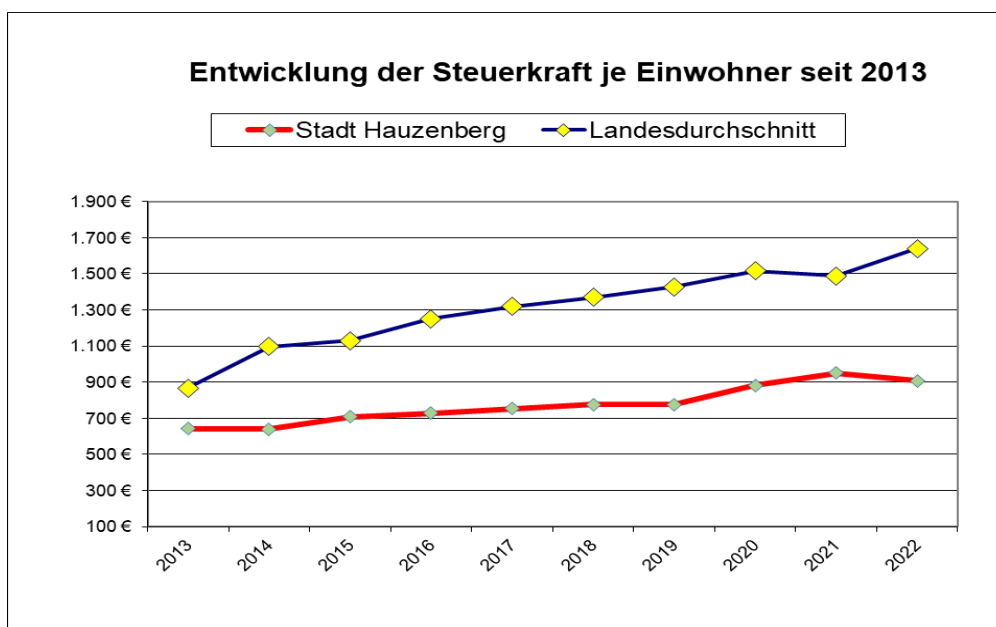
Der Gemeindeanteil an der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer hat sich erneut wieder sehr gut entwickelt. Für das Jahr 2022 wird mit einem etwas höherem Aufkommen von rund 6,7 Mio. € gerechnet.

Nach Art. 13 FAG erhalten die Kommunen einen jährlichen Festbetrag aus dem Aufkommen der Kfz-Steuer, der bei 54,5 % liegt. Dieser Straßenunterhaltungszuschuss ist seit 2019 gleichbleibend bei ca. 320.000 €.

An der Grunderwerbsteuer von 3,5 % werden die Kommunen mit 8/21 beteiligt. Für das Jahr 2022 werden dafür wieder 90.000 € angesetzt.

Die pauschalen Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG werden den Gemeinden als Ersatz ihres Verwaltungsaufwands für die Erledigung von übertragenen Staatsaufgaben gewährt. Der Ansatz dafür bleibt dabei unverändert bei 18,42 € je Einwohner. In diesem Jahr kann mit Einnahmen in Höhe von ca. 216.300 € gerechnet werden.

Durch die Schlüsselzuweisungen gleicht der Staat in erster Linie die unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde aus. Die Steuerkraft der Stadt sinkt gegenüber 2021 von 950 € auf 907 € pro Einwohner an. Die Schlüsselzuweisungen für 2022 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr damit um 747.976 € auf 3,42 Mio. € (+ 28%). Im Landesdurchschnitt dagegen steigt die Steuerkraft von 1.489 € auf 1.640 € pro Einwohner.



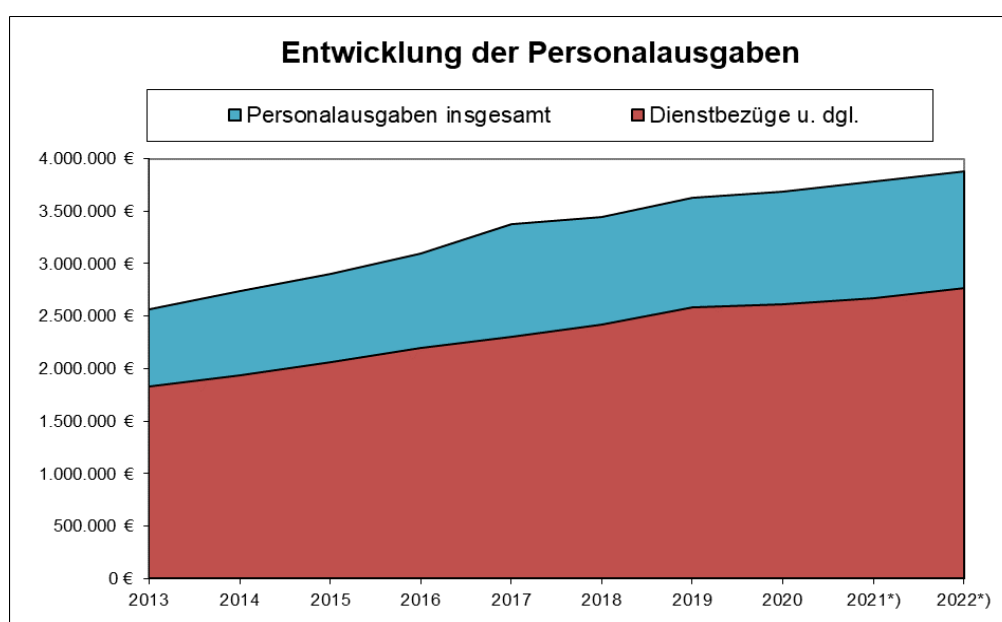
Die übrigen Finanzausgleichsleistungen stellen überwiegend Finanzierungshilfen für konkrete gemeindliche Investitionen dar und hängen daher hinsichtlich ihrer Höhe von Jahr zu Jahr von den von der Stadt geplanten Maßnahmen ab.

3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

a) Personalausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022	
auf voraussichtlich	3.882.540 €
hiervon entfallen auf ABM-Maßnahmen	0 €
Personalausgaben ohne ABM-Bedienstete	3.882.540 €
dazu Vergleich im Vorjahr	3.786.885 €

Die Personalausgaben nehmen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 19,13 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ein (Vorjahr 19,26 %, Rechnungsergebnis 2020 = 20,86 %). Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 95.655 € oder um 2,46 % höher veranschlagt.



Die Stellenzahl in der Verwaltung und im Bauhof erhöht sich von 61,72 auf 64,05 Vollzeitstellen (+ 2,33 Stellen). Hinzu kommen noch drei Auszubildende.

b) Kreisumlage

Nach Art. 18 FAG erheben die Landkreise eine Kreisumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfes. Die Umlagekraft der Stadt Hauzenberg ist gegenüber dem Vorjahr um 662.798 € (= 4,85 %) gesunken. Die Kreisumlage fällt damit 2022 um 275.140 € auf 5,4 Mio. €, der Umlagesatz bleibt unverändert bei 41,5 %.

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlagebetrag der Stadt Hauzenberg	Veränderung gegenüber Vorjahr absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr relativ
2018	42,5	4.733.400	+ 53.500	+ 1,14 %
2019	41,5	4.756.100	+ 22.700	+ 0,48 %
2020	41,5	5.457.101	+ 701.001	+ 14,74 %
2021	41,5	5.673.600	+ 216.499	+ 3,97 %
2022	41,5	5.398.460	- 275.140	- 4,85 %

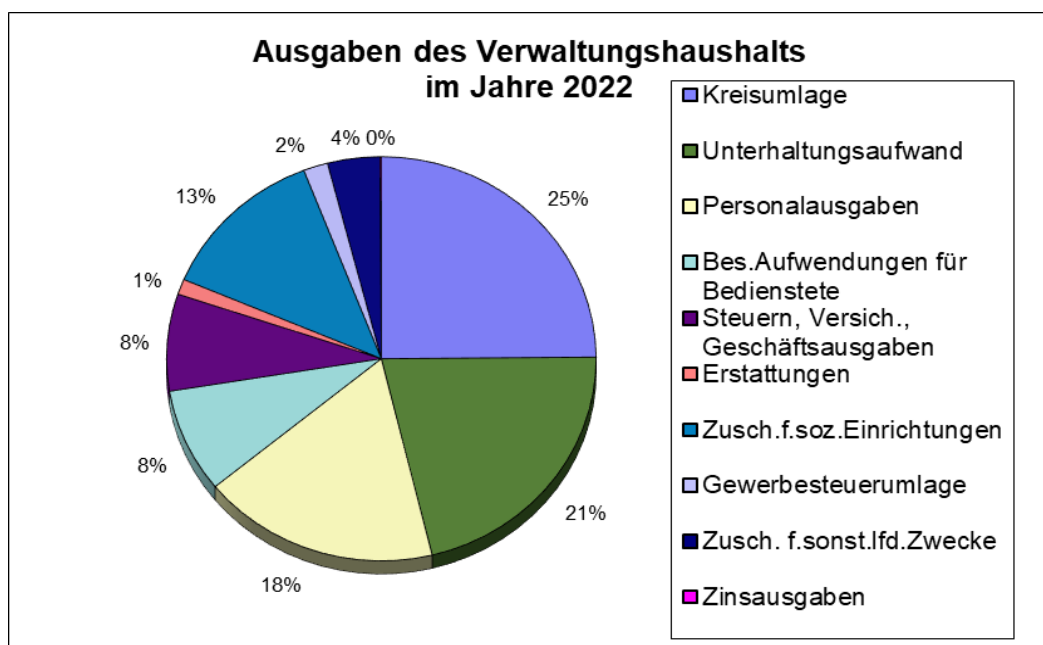
c) Straßenunterhalt

Für Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst) werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1,8 Mio. € bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 437.000 €. Der Haushaltsansatz für Deckenerneuerungen erhöht sich 2022 um 320.000 € auf 870.000 €. Der Ansatz für den Winterdienst erhöht sich um 50.000 € auf nunmehr 401.000 €.

d) Zinsausgaben

Der Schuldenstand verringerte sich zum Jahresende 2021 um ca. 555.000 €. An Zinsen sind für 2022 21.800 € angesetzt. Im Jahr 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen, zusätzlich können noch etwa 543.200 € getilgt werden. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 0,86 %. Durch die niedrigen Zinssätze sind die Ausgaben für Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (also **ohne** Ausgaben für innere Verrechnung, Abschreibung, Verzinsung, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Bauhofleistungen) betragen in 2022 etwa 20,29 Mio. € und liegen um ca. 633.745 € oder um 3,2 % über dem Vorjahr.



4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hauzenberg haben sich wie folgt entwickelt:

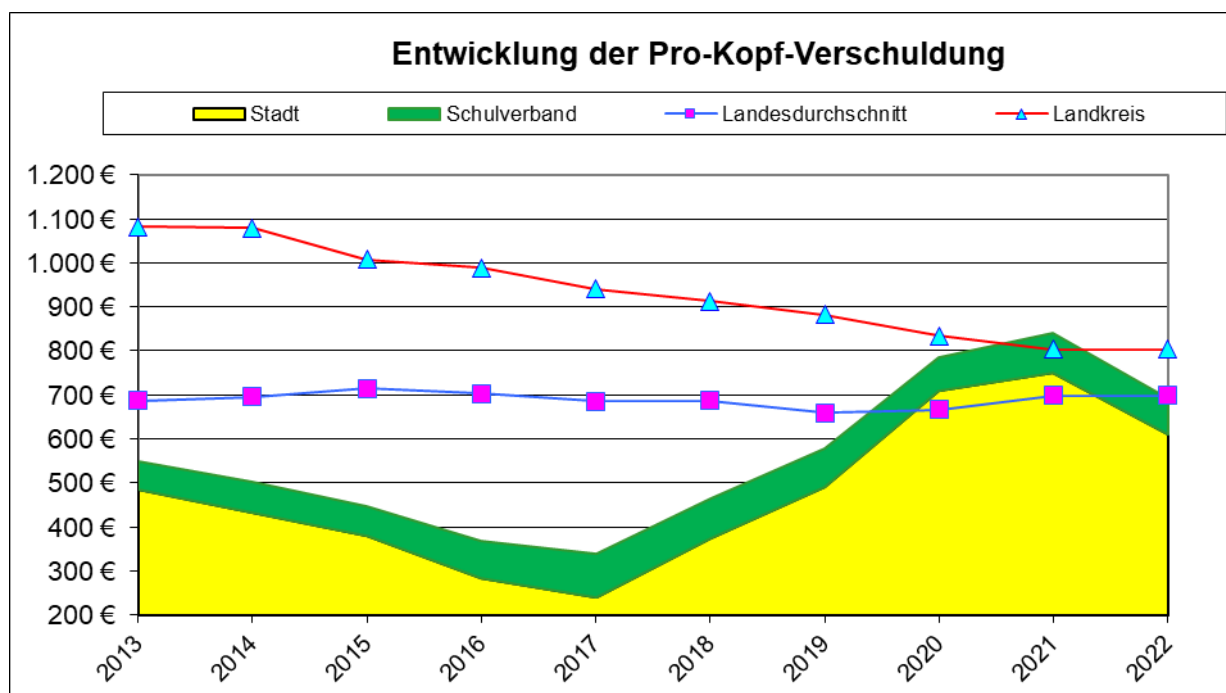
<u>Stand des Vermögens</u>	<u>am 31.12.2019</u>	<u>am 31.12.2020</u>
nach § 76 Abs. 1 KommHV	78.500 €	78.500 €
nach § 76 Abs. 2 KommHV	48.477.900 €	51.209.509 €
Sondervermögen nach Art. 95 Abs. 2 GO (Wasserwerke)	<u>11.158.860 €</u>	<u>10.875.017 €</u>
Insgesamt	59.715.260 €	62.163.026 €

Schuldenstand

Schulden aus Krediten per 31.12.2018	4.339.206 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2019	5.700.840 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2020	8.254.019 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2021	7.698.682 €

Die weitere Entwicklung der Verschuldung der Stadt stellt sich nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 bzw. dem Finanzplan folgendermaßen dar:

- Tilgungsleistungen 2022	543.200 €
+ Kreditaufnahmen 2022	0 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2022	7.155.482 €
- Tilgungsleistungen 2023	517.700 €
+ Kreditaufnahmen 2023	0 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2023	6.637.782 €
- Tilgungsleistungen 2024	505.700 €
+ Kreditaufnahmen 2024	0 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2024	6.132.082 €
- Tilgungsleistungen 2025	505.700 €
+ Kreditaufnahmen 2025	1.087.560 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2025	6.713.942 €



Die Pro-Kopf-Verschuldung verringert sich von 832 € auf 716 € (inkl. Schulverband). Dies bedeutet eine Reduzierung um 116 € bzw. 13,94 %.

Die Verschuldung der Stadt steigt seit dem Jahr 2018 wieder an. Im Jahr 2021 erfolgte keine Kreditaufnahme, sodass sich durch die geleisteten Tilgungsausgaben von ca. 555.000 € der Schuldenstand zum 31.12.2021 auf etwa 7,70 Mio. € (ohne Schulverband) reduzieren konnte. Eine Kreditaufnahme ist auch für das HH-Jahr 2022 nicht vorgesehen. Mit den geplanten Tilgungen ergibt sich zum 31.12.2022 ein Stand in Höhe von ca. 7,16 Mio. €. Auch in den Finanzplanjahren 2023 und 2024 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Erstmals im Finanzplanjahr 2025 ist eine Kreditaufnahme von ca. 1,09 Mio.€ geplant. Für den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt etwa 565.000 € aufzuwenden.

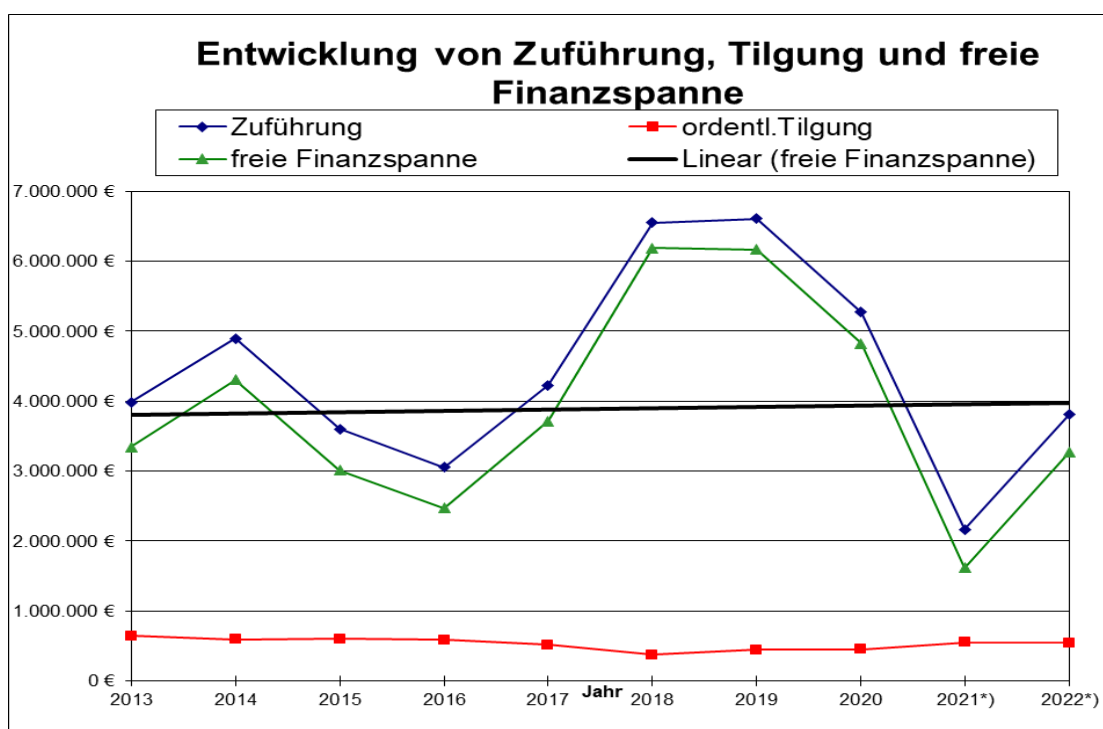
5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entwickeln sich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2020 bis 2025 wie folgt:

Haushaltsjahr	2020 (RE)	5.273.481 €
	2021	2.161.670 €
	2022	3.805.599 €
	2023	4.054.290 €
	2024	4.089.590 €
	2025	4.098.490 €

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Haushaltsverordnung muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Dieser Wert wird im Jahre 2022 mit rd. 3,81 Mio. € problemlos erreicht.

Die Quote der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt im Jahr 2022 18,8 % und liegt damit deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (27,1 %).



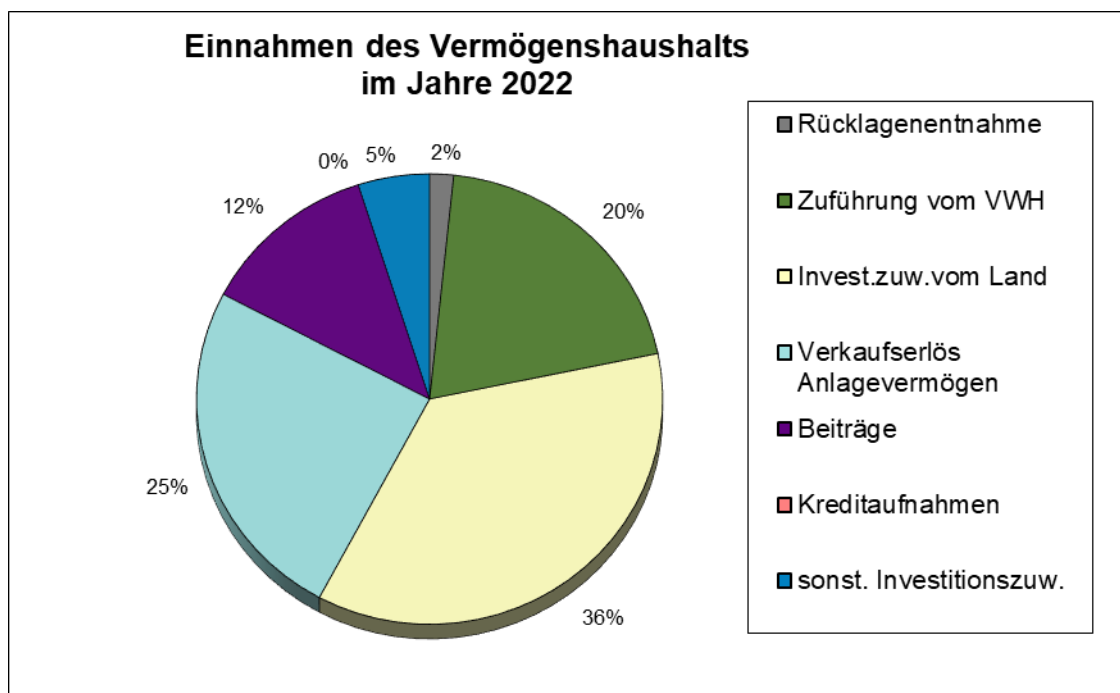
6. Investitionen und Folgekosten

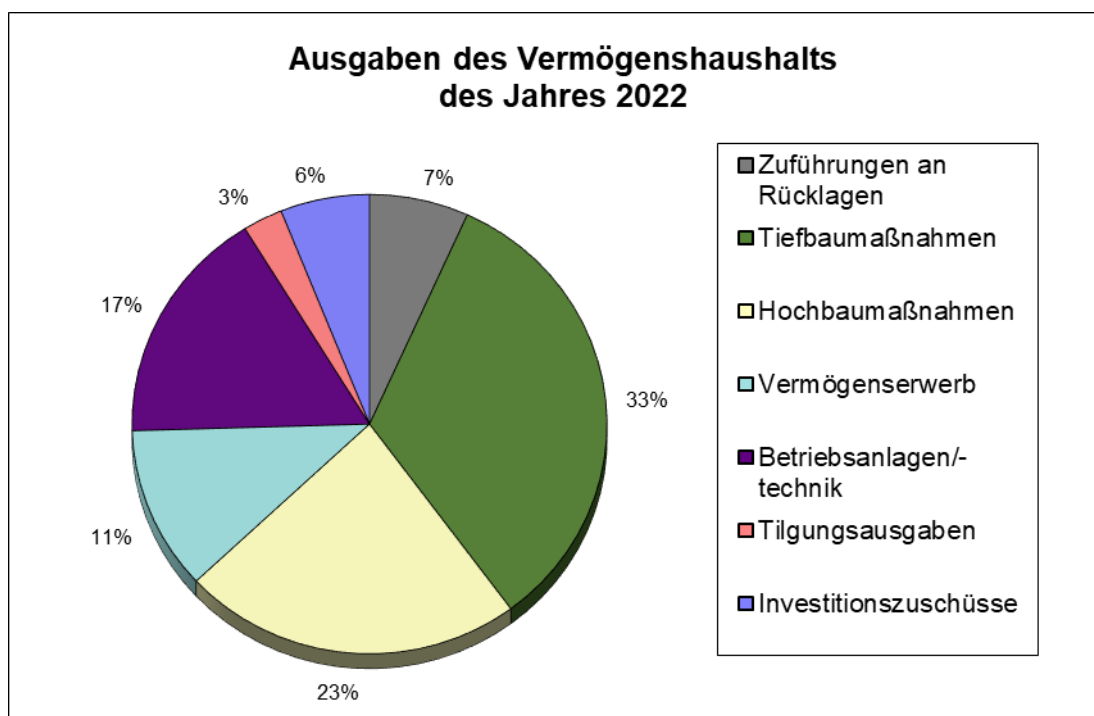
In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hauzenberg enorm in Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Schulen und Feuerlöschwesen investiert. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Kläranlage Kaindlmühle und der Sanierung der Grundschule Hauzenberg. Auch in den Straßenbau sowie die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten wird viel investiert.

Jede Investition verursacht Folgekosten. Soweit die Ausgaben nicht kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Bestattungswesen zugeordnet werden können, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Das Investitionsvolumen - also Vermögenshaushalt ohne Einzelplan 9 - beläuft sich auf 19,43 Mio. € und liegt um ca. 0,36 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. An Zuweisungen werden ca. 8,2 Mio. € erwartet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von ca. 42% (Vorjahr 43 %).

An Beiträgen sind ca. 2,46 Mio. €, und an Verkäufen sind ca. 4,97 Mio. € veranschlagt. Eine Finanzierung von Investitionen über Kredite erfolgt im Jahr 2022 nicht (Vorjahr 5,77 %).





Für das Haushaltsjahr 2022 sind für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Ersatzbeschaffung) die nachstehenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Unterhalt, Betrieb, Einnahmen bereits abgezogen) zu erwarten:

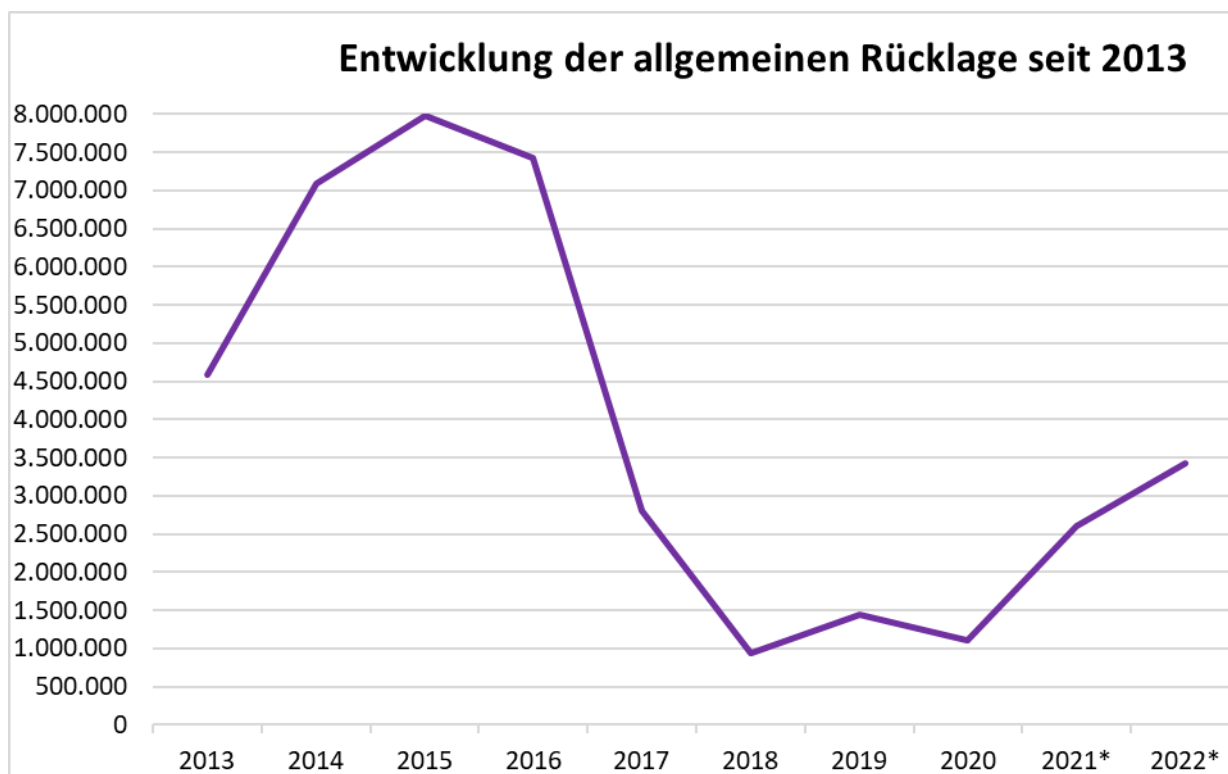
Bezeichnung	Summe
Rathaus Dienstfahrzeug	1.600 €
Rathaus Photovoltaikanlage	14.400 €
Verwarnungsgerät	350 €
FF Hauzenberg-Anbau	6.500 €
FF Notstromaggregate	3.100 €
GS Germannsdorf - Lüftung	4.650 €
GS Haag - Lüftung	4.400 €
Jahrdorf Furtstraße Straßenbau	18.250 €
Geh- und Radweg Windpassing- Innerhartsberg	4.350 €
Radwegeverbindung HzbG-Thyrnau	12.700 €
Jahrdorf Furtstraße Abwasserleitung	2.450 €
Weihnachtsbuden	2.050 €

7. Entwicklung der Rücklagen

Der Stand der Rücklagen beträgt	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
Allgemeine Rücklage	1.107.684,90 €	2.607.684,90 €
Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)	1.156.104,16 €	1.079.129,69 €
Insgesamt	2.263.789,06 €	3.686.814,59 €

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach dem Haushaltsplan 2022 bzw. Finanzplan verläuft wie folgt:

Zuführungen 2022	819.879 €
Entnahmen 2022	0,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2022	3.427.563,90 €
Zuführungen 2023	0 €
Entnahmen 2023	110.180 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	3.317.383,90 €
Zuführungen 2024	0 €
Entnahmen 2024	96.780 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	3.220.603,90 €
Zuführungen 2025	1.080 €
Entnahmen 2025	0 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2025	3.221.683,90 €



Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) betrug bzw. beträgt

2020	254.737 €
2021	269.094 €
2022	270.070 €

In 2022 ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 819.879 € vorgesehen. Die allgemeine Rücklage liegt damit gut über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag.

8. Entwicklung der Kassenlage

Das Jahr 2021 begann mit einem positiven Kassenbestand in Höhe von 3.029.660,64 €. Beim Steuertermin am 15.05. betrug der Bestand 3.599.831,84 €. Der Kassenbestand blieb bis Juni im positiven Bereich. Am 30.07. lag der Kassenstand bei 1.575.922,90 €. Am 29.10. war der niedrigste Stand des Jahres mit 842.783,82 € zu verzeichnen. Zum Steuertermin am 15.11. erhöhte sich der Stand auf 3.946.829,05 €. Am Jahresende lag der Bestand bei 3.033.450,78 €.

9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Das Wasserwerk der Stadt Hauzenberg wird seit 1981 als Regiebetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, auch wenn diese nicht verpflichtend anzuwenden ist.

Das kameralistische Rechnungsergebnis wies 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 346.797,75 € auf. Damit hat die Rücklage einen negativen Stand in Höhe von -862.719,90 €.

Der steuerliche Verlust betrug laut Bilanz 386.671,61 €.

In den letzten 10 Jahren sind in die Wasserversorgung ca. 9,4 Mio. € investiert worden. Die Herstellungsbeiträge wurden zum 01.01.2022, die Gebühren wurden zum 01.01.2021 erhöht.

Die kameralistischen Ergebnisse, die nach der zugrundeliegenden Gliederung dem Aufbau einer Kostenrechnung entsprechen, betragen

2020 laut Rechnungsergebnis:	Fehlbetrag	346.797,75 €
2021 laut Haushaltsplan:	Fehlbetrag	176.800,00 €
und betragen		
2022 laut Haushaltsplan:	Überschuss	209.700,00 €

An Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2022 insgesamt 1.807.700 € vorgesehen. Durch Beiträge und öffentliche Zuschüsse können 1.036.000 € gedeckt werden, so dass sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 771.700 € ergibt, die durch Kredite bzw. den Einsatz von Eigenkapital geschlossen werden muss. Dieser Betrag ist letztlich über Gebühren zu finanzieren.

10. Abweichungen vom Finanzplan

Neu in den Haushalt 2022 aufgenommen - obwohl im Finanzplan bisher nicht vorgesehen - wurden folgende Maßnahmen:

- Rathaus Dienstfahrzeug
- Rathaus Photovoltaikanlage
- Rathaus Formularcenter
- Verwarnungsgerät
- FF Hauzenberg Gerätehaus An-/Umbau
- FF Furthweiher Gerätehaus Vordach
- FF Notstromaggregate

- GS Germannsdorf Lüftungsanlage
- GS Haag Lüftungsanlage
- Bücherei Ausstattung
- Sportanlage Schützen Haag Grunderwerb
- Jahrdorf Furtstraße Straßenbau
- Geh- und Radweg Windpassing-Innerhartsberg
- Radwegeverbindung Hauzenberg-Thyrnau
- Überquerung Brückenstraße
- Jahrdorf Furtstraße Abwasserleitung
- Beschaffung Weihnachtsbuden

III.

Der Haushaltsplan mit dem beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm basiert auf zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates bzw. der verschiedenen Ausschüsse.

Im Übrigen wird auf die Beschlüsse des
Haupt- und Finanzausschusses vom 09.02.2022
Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2022

Beratung Verwaltungshaushalt
Beratung Vermögenshaushalt

verwiesen.